

Brandt, Peter

Von: Jörg Hamel - EHDV Geschäftsstelle Köln <joerg.hamel@ehdv.de>
Gesendet: Mittwoch, 5. September 2018 12:46
An: 32-Gewerbeangelegenheiten
Betreff: AW: Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2018 / Anträge der Interessengemeinschaften der Stadtteile
Anlagen: Stellungnahme Sonderöffnung Köln 2. Halbjahr 2018.pdf

Sehr geehrter Herr Brandt,

Herzlichen Dank für die Gelegenheit, zu den beantragten Sonderöffnungen Stellung zu nehmen.

Aus unserer Sicht ist es jetzt enorm wichtig, innerhalb der Verwaltung eine klare Linie zu finden und die an der Vorbereitung der Verwaltungsvorlage beteiligten Ämter über die Erfordernisse des novellierten Ladenöffnungsgesetzes hinreichend zu informieren, damit sich diese auch fokussiert mit der Lieferung der notwendigen Daten beschäftigen können.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Hamel
Geschäftsführer

Handelsverband Nordrhein-Westfalen
Aachen-Düren-Köln e. V.
Geschäftsstelle Köln
An Lyskirchen 14
50676 Köln

Telefon (02 21) 2 08 04-33
Telefax (02 21) 2 08 04-40

joerg.hamel@ehdv.de
www.ehdv.de

Eingetragen beim Amtsgericht Köln, VR 5486, Vorsitzender: Gerd-Kurt Schwierien, Geschäftsführer: Jörg Hamel

Von: Gewerbeangelegenheiten@STADT-KOELN.DE [mailto:Gewerbeangelegenheiten@STADT-KOELN.DE]
Gesendet: Mittwoch, 29. August 2018 14:22
An: Philip.Reichardt@koeln.ihk.de; Jörg Hamel - EHDV Geschäftsstelle Köln <joerg.hamel@ehdv.de>; Koeln@DGB.de; britta.munkler@verdi.de; daniel.kolle@verdi.de; elisabeth.slapio@koeln.ihk.de; koeln@katholikenausschuss.de; vorstand@kirche-koeln.de; stetefeld@hwk-koeln.de
Betreff: Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2018 / Anträge der Interessengemeinschaften der Stadtteile

Sehr geehrte Damen und Herren,

einige Interessengemeinschaften der Kölner Stadtteile haben vor dem Hintergrund des Ratsbeschlusses vom 07.06.2018 noch Anträge auf Genehmigung verkaufsoffener Sonntage für das Jahr 2018 gestellt.

Im Einzelnen sind das die Stadtteile Neustadt-Süd, Severinsviertel, Sürth, Rodenkirchen, Braunsfeld, Lindenthal, Sülz/Klettenberg und Porz-Mitte.

Die Termine und die Begründungen der Interessengemeinschaften der Stadtteile stehen Ihnen unter dem [Link](#) zum Download bereit.

Ich beabsichtige dem Rat der Stadt Köln für seine Sitzung am 27.09.2018 den Entwurf einer Rechtsverordnung zu seiner endgültigen Entscheidung vorzulegen.

Gemäß § 6 Abs. 4 des Ladenöffnungsgesetzes NRW habe ich Sie vor der Freigabe der verkaufsoffenen Sonntage zu beteiligen/anzuhören.

Ich möchte Sie bitten, zu den Anträgen bis spätestens 05.09.2018 ggf. Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Peter Brandt

Stadt Köln - Die Oberbürgermeisterin

Amt für öffentliche Ordnung
Gewerbeabteilung (321/1)
Willy-Brandt-Platz 3
50679 Köln

Telefon: 0221/221-26447
Telefax: 0221/221-26480
[Mailto:gewerbeangelegenheiten@stadt-koeln.de](mailto:gewerbeangelegenheiten@stadt-koeln.de)
Internet: www.stadt-koeln.de

Monatlich aktuelle Informationen Ihrer Stadtverwaltung in unserem Newsletter! [Newsletter](#)
[Anmeldung](#)

An die
Stadt Köln – Die Oberbürgermeisterin
Amt für öffentliche Ordnung
Gewerbeabteilung (321/1)
Willy-Brandt-Platz 3
50679 Köln

Stellungnahme verkaufsoffene Sonntage zweites Halbjahr 2018

Köln, 05.09.2018
Jörg Hamel (jha)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der Novellierung des Ladenöffnungsgesetzes in NRW sind alle Kölner Werbegemeinschaften vom Ordnungsamt der Stadt Köln über das neue Gesetz informiert worden. Die Werbegemeinschaften aus Neustadt-Süd, Severinsviertel, Rodenkirchen, Sürth, Braunsfeld, Lindenthal, Sülz-Klettenberg und Porz-Mitte, haben aufgrund der neuen Rechtslage Anträge auf Sonderöffnungen im zweiten Halbjahr 2018 gestellt. Unterstützt von der IHK Köln und uns haben diese Werbegemeinschaften versucht, ihre Anträge entsprechend den neuen rechtlichen Gegebenheiten an die Stadt Köln zu stellen. Wir sind der Ansicht, dass die verkaufsoffenen Sonntage für den Erhalt und die Stärkung des stationären Einzelhandels in den betreffenden Vierteln eine maßgebliche Rolle spielen. Von daher befürworten wir alle beantragten verkaufsoffenen Sonntage, die in dieser Verwaltungsvorlage gestellt werden uneingeschränkt.

Die Neufassung des Ladenöffnungsgesetzes erlaubt es, neben dem bekannten Anlassbezug auch vier weitere Sachgründe zur Begründung des öffentlichen Interesses hinzuzuziehen. Der Umgang mit diesen neuen Sachgründen muss erst noch von Verwaltung und Werbegemeinschaften eingeübt werden. Trotzdem hat der Gesetzgeber diese Gründe explizit aufgelistet und sie sollten daher auch gelebter Bestandteil in den Genehmigungsverfahren sein. Der Gesetzgeber hat außerdem den kommunalen Verwaltungen aufgetragen, die Plausibilität von Gründen zu überprüfen. Hierzu muss es möglich sein, alle statistischen Auswertungen der Stadt Köln - auch wenn sie den beantragenden Werbegemeinschaften nicht zugänglich sind - zur Untermauerung und Stärkung der Sachgründe durch die Verwaltung zu nutzen. Die Bedeutung von verkaufsoffenen Sonntagen für die einzelnen Stadtviertel muss eindeutig im fortgeschriebenen Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Köln verankert werden.

Es geht im Wesentlichen nicht um eine Ausweitung der einzelnen Umsätze, sondern um Marketingmaßnahmen, die es den Kölner Stadtvierteln, die nicht vom Tourismus profitieren, erlaubt auf sich aufmerksam zu machen und neue Besucher anzulocken sowie Stammesbesucher an sich zu binden.

Der Erhalt von Urbanität und sozialen Strukturen, die maßgeblich durch den stationären Einzelhandel mitgestaltet werden, ist in den betreffenden Stadtvierteln von elementarem öffentlichem Interesse.

Mit freundlichen Grüßen,



(Jörg Hamel, Geschäftsführer)

**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Aachen - Düren - Köln**

Geschäftsstelle Köln
An Lyskirchen 14
50676 Köln

Tel.: 0221/20 80 40
Fax: 0221/20 80 440

Kölner Bank eG
IBAN: DE64 3716 0087 0010 3480 05
BIC: GENODE1CGN

Geschäftsstelle Aachen
Theaterstraße 56
52062 Aachen

Tel.: 0241/25 141
Fax: 0241/29 906

kontakt@ehdv.de
www.ehdv.de

Vorsitzender
Gerd-Kurt Schwieren

Geschäftsführer
Dipl.-Vw. Jörg Hamel

Vereinsregister AG Köln
VR 5486

Gerichtsstand Köln